

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.10.2016	Umweltausschuss	V			
25.10.2016	Kulturausschuss	V			
26.10.2016	Jugendhilfeausschuss	V			
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
27.10.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
27.10.2016	Sportausschuss	V			
02.11.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
02.11.2016	Sozialausschuss	V			
03.11.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
03.11.2016	Schulausschuss	V			
04.11.2016	Planungsausschuss	V			
07.11.2016	Hauptausschuss	V			
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			
22.11.2016	Integrationsrat	K			
23.11.2016	Seniorenbeirat	K			
24.11.2016	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2017 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1 und Anlage 1.1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 2
Kawicki 05.10.2016	Stöhr 05.10.2016	Willecke 05.10.2016	Schmidt 05.10.2016	Motschull 05.10.2016
Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 4	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister	
Münich 05.10.2016	Lauxen 10.10.2016	Tsalastras 05.10.2016	Schranz 05.10.2016	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/1119-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte [Stärkungspaktgesetz](#) wurde am [08.12.2011](#) vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am [16.12.2011](#) im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahr 2015 und das laufende Jahr 2016 waren und sind nach wie vor geprägt von den großen Herausforderungen der Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen. Hat in 2015 und in den ersten Monaten des Jahres 2016 die Unterbringung im Vordergrund gestanden, so stehen jetzt die Integrationsbemühungen auf der Tagesordnung. Beides hat und wird den Haushalt belasten und muss zusätzlich aufgebracht werden, um den Haushalt auszugleichen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Der Haushaltsplanentwurf 2017 schließt mit einem positiven Ergebnis von 16.650 EUR ab, und ist damit der erste ausgeglichene Haushaltsplan seit über 25 Jahren.

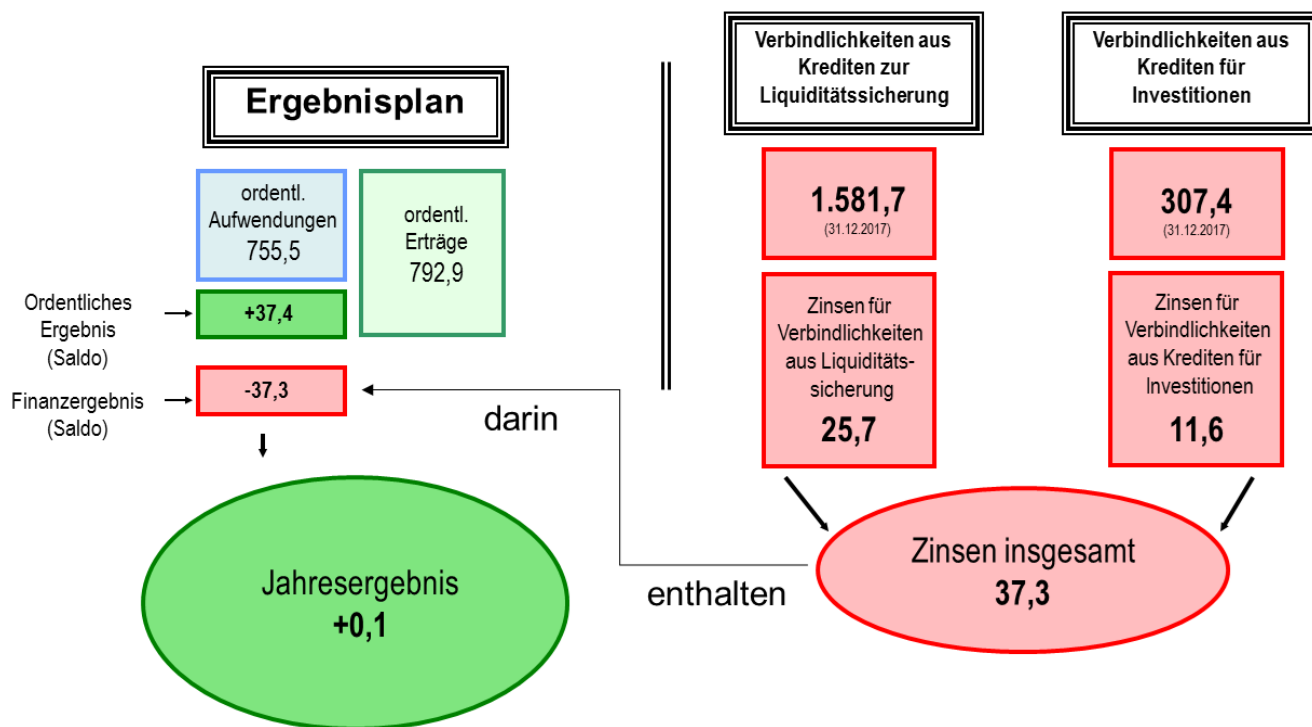


Abbildung 1: Gesamtdarstellung des Ergebnisplans im Haushaltsplanentwurf 2017, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge insbesondere bei den Grundsteuern, beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei der höheren Entlastung bei den Sozialkosten durch den Bund und den Zuweisungen des Landes für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge. Dies betrifft nicht die Gewerbesteuer, die wir aufgrund der Steuerentwicklung einzelner großer Gewerbesteuerzahler haben nach unten korrigieren müssen. So wird in 2017 mit einer Gewerbesteuer in Höhe von 88 Mio. EUR geplant statt 96,4 Mio. EUR, die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen waren und auch statt 90 Mio. EUR, die noch im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen waren. Für die Schlüsselzuweisungen – die wichtigste Ertragsquelle – sind in der ersten Arbeitskreisberechnung zum GFG 2017 190 Mio. EUR vorgesehen. Insgesamt weist der Entwurf Erträge in Höhe von 792,9 Mio. EUR aus.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

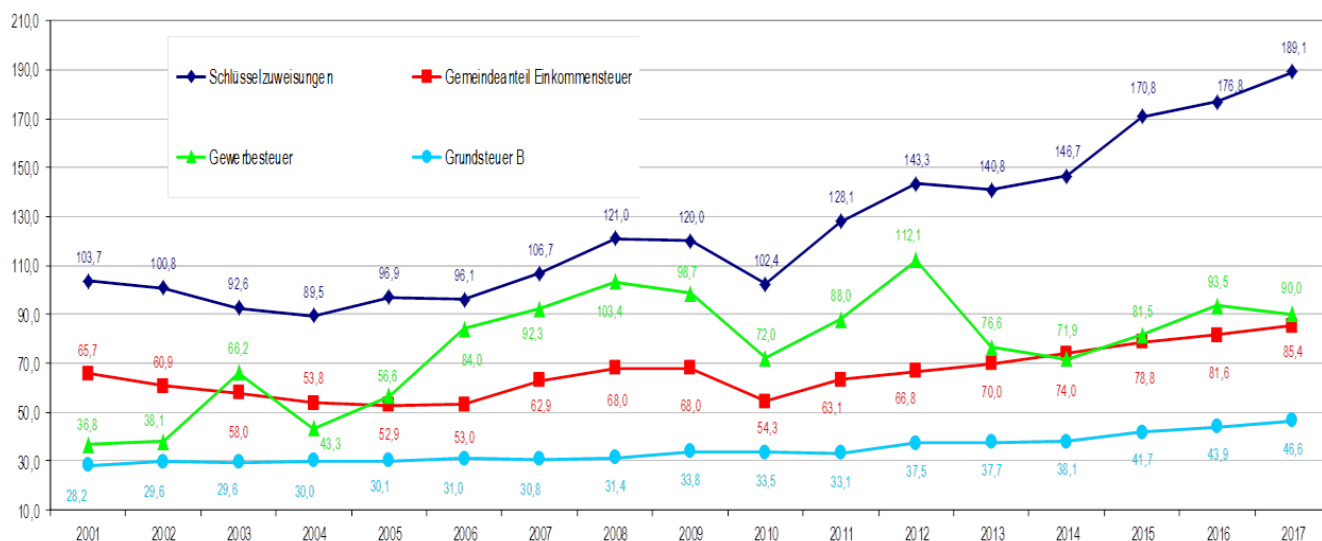


Abbildung 2: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2017 (2016 Planzahlen des Haushaltsplans und 2017 Planzahlen des Haushaltsplanentwurfs sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Bei den Landeszuweisungen für die Flüchtlingskosten sieht das Land NRW für das Jahr 2017 statt einer fiktiven Jahrespauschale eine monatliche personenscharfe Pauschale in Höhe von 833 EUR vor. Dies entspricht einem Jahresbetrag von 10.000 EUR. Der Haushaltsplan geht sowohl bei den Zuweisungen als auch beim Aufwand für Flüchtlinge von einer durchschnittlichen Zahl von 2.800 Flüchtlingen aus. Da sich zurzeit die durchschnittlichen Kosten auf 15.000 EUR je Flüchtling im Jahr belaufen, reicht die Zuweisung von Bund und Land nicht aus, um den Aufwand zu decken. Welche Integrationsleistungen von Bund und Land finanziert werden, kann noch nicht abgesehen werden. So können sich auf Grundlage von Förderprogrammen Veränderungen im laufenden Haushalt ergeben, die gegenfinanziert werden müssen. In der Frage der Finanzierung von Unterbringung, Versorgung und Integration müssen Bund und Land weiter nachsteuern, damit die Kommunen diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewältigen können.

Doch nicht nur die Flüchtlingskosten sondern auch die Kosten für die Sozialleistungen insgesamt belasten weiterhin den Haushalt immens. Allein die Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ machen 41 % des ordentlichen Aufwandes im Haushaltsplan aus. Während die klassischen sogenannten freiwilligen Bereiche Kultur und Sport zusammen nur 4,1 % ausmachen. Insgesamt weist der Entwurf einen ordentlichen Aufwand in Höhe von 756 Mio. EUR aus.

Es kann ein ordentliches Ergebnis von 37,4 Mio. EUR erwirtschaftet werden, so dass trotz der hohen Zinsbelastungen, der Haushalt ausgeglichen werden kann.

Dieses Ergebnis zeigt zweierlei ganz deutlich:

Zum einen war der HSP erfolgreich, denn der Anstieg der Verschuldung konnte gestoppt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist stabilisiert worden und sinkt perspektivisch leicht. Auch im Vergleich mit anderen Städten in NRW und darüber hinaus, konnte sich Oberhausen stabilisieren und seine gehobene Stellung in der Verschuldung abgeben.

Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die enorme Belastung aus der Vergangenheit den Haushalt weiter nachhaltig belastet und die Zinsbelastung ein großes Risiko für die Zukunft darstellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

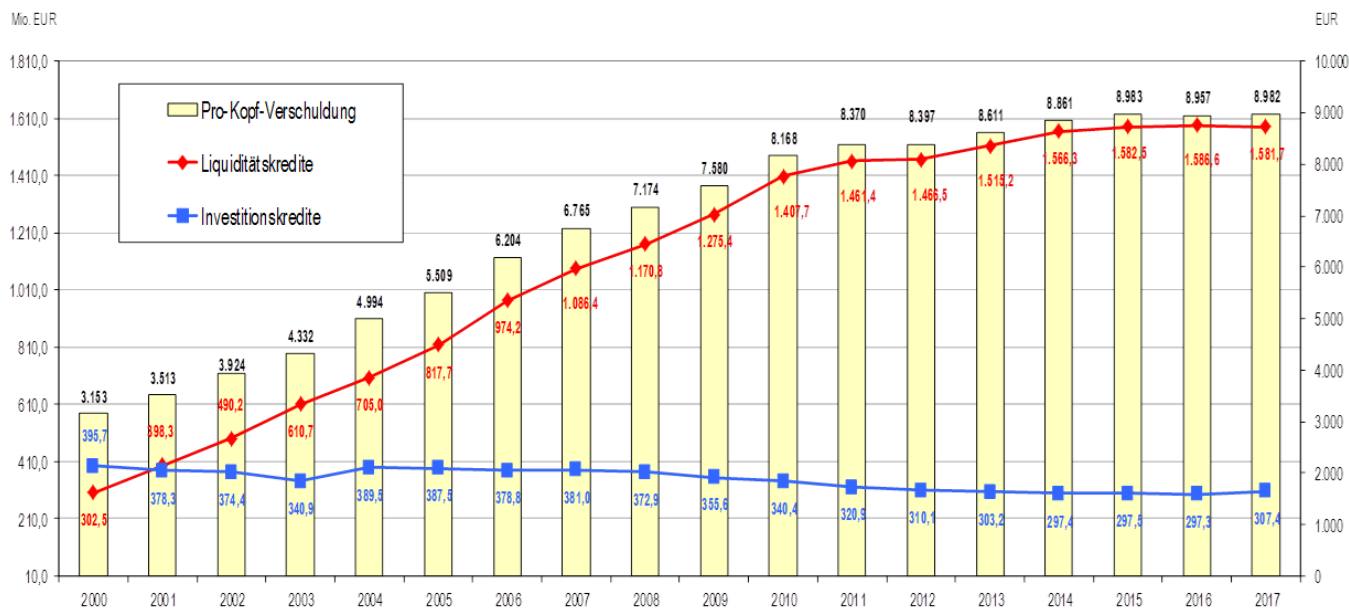


Abbildung 3: Entwicklung Gesamtverschuldung (2016 u. 2017 Planzahlen Rest RE), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Für die Fortschreibung des HSP reicht es nicht aus, wenn der Haushalt 2017 ausgeglichen ist. Es müssen auch die Folgejahre in der Planung ausgeglichen sein und der Haushaltsausgleich ab 2021 aus eigener Kraft geschafft werden. Im Haushaltsplanentwurf war diese Bedingung noch nicht erfüllt und musste erst in den Beratungen zum Haushalt nachgeholt werden.

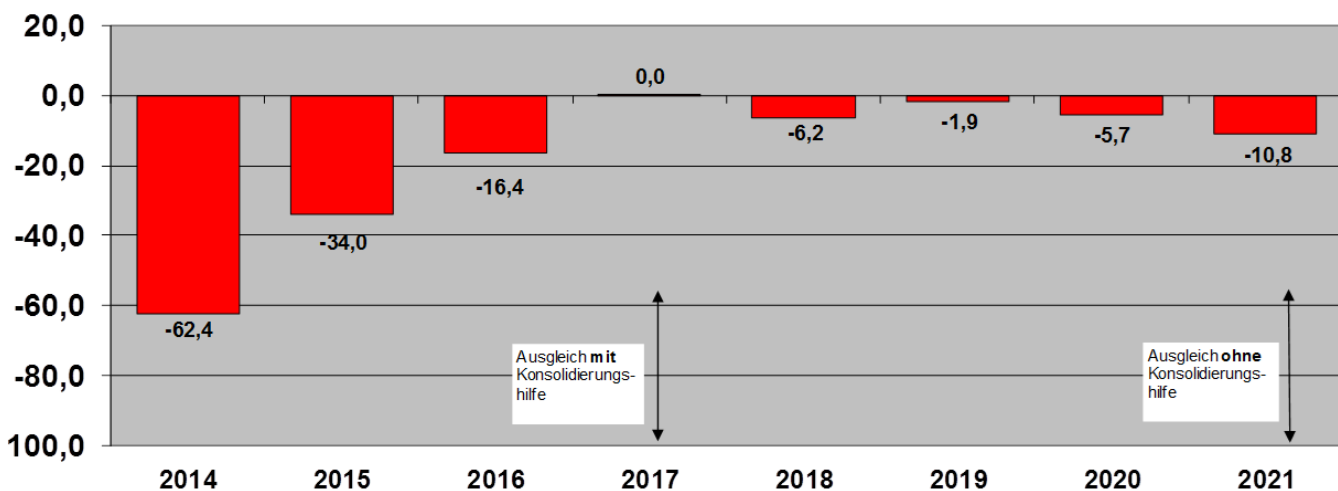


Abbildung 4: Ergebnisplanentwicklung des Haushaltsplanentwurfs von 2014 – 2021 in Mio. EUR, Einbringung 04.07.2016, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dies konnte insbesondere durch die gesetzliche Regelung für die Verteilung der Bundesmittel erreicht werden. So kann die Stadt Oberhausen eine Entlastung ab dem Jahr 2018 in Höhe von 18 Mio. EUR erwarten. Darin sind die direkt an die Kommunen verteilten Mittel genauso enthalten wie die 1 Mrd. EUR, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

129 Laut Mitteilung des Innenministeriums des Landes kann Oberhausen im GFG für 2018 einen Anstieg
130 der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,8% erwarten. Auch wenn die Verteilung der Bundesmittel
131 über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirtschaftlich starke Kommunen besonders fördert, wird
132 mit diesen Mitteln der Haushaltsausgleich bis 2021 sichergestellt.

133
134 Das Maßnahmen- und Finanzcontrolling mit Stand vom [30.06.2016](#) belegt, dass sich die Umsetzung
135 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Oberhausen auf einem guten Weg befindet. Einige Maß-
136 nahmen konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gut-
137 achten waren. Im Verhältnis zu den HSP-Planungen unterlagen sie wesentlichen Zeitverzögerungen.
138 Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und
139 Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Andere wenige Maßnahmen jedoch können
140 nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, weil alle Bemühungen zur Umsetzung nicht erfolgreich
141 waren. Dazu gehören die Maßnahmen Nr. 69/Interkommunale Zusammenarbeit Musikschule, Nr.87/2
142 Umsetzung des con_sens Gutachtens (Teilmaßnahme 2), Nr. 136/Revierpark, Nr. 273/Mobilitäts-
143 konzept. Andere Maßnahmen wie der Bildungsplan sind im Rat verändert und die Parkgebühren am
144 Kaisergarten ganz abgelehnt worden.

145
146 In den Beratungen zum HSP 2017 sind Entscheidungen über die Kompensation dieser HSP-Maß-
147 nahmen zu treffen, die nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. (siehe Liste im
148 Anhang). Dafür gibt es im HSP 2017 Kompensationsmaßnahmen, die in der vorliegenden HSP-Vorlage
149 dargestellt sind. Zum Teil handelt es sich um ehemalige Eventualmaßnahmen als Ersatz für die bisher
150 nicht geregelten Bundesmittel, zu einem anderen Teil um neue Maßnahmen zur Kompensation.

151
152 Insgesamt weist die Ergebnisplanentwicklung den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017-2021 aus
153 (siehe Anlage 3). Die von der Bezirksregierung in den Verfügungen der Vorjahre dargestellten Risiken,
154 wie die Entwicklung der Gewerbesteuer und die Zinsrisiken sind in der Planung berücksichtigt worden.

155
156 Neben dem erstmaligen Haushaltsausgleich gilt es auch weiterhin zu bedenken, dass der strikte Spar-
157 kurs und die Umsetzung des HSP für die weitere Entwicklung der Stadt Risiken wie auch Chancen mit
158 sich bringen. Eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit steigen-
159 den Steuern und die Reduzierung des städtischen Angebots und Leistungsspektrums führen not-
160 gedungen zu einer Verringerung der Attraktivität der Stadt und erschweren die notwendige wirtschaft-
161 liche Entwicklung. Insbesondere können unverhältnismäßige Einsparvorschläge zum Verlust notwen-
162 diger Strukturen in den Feldern Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales führen, die nicht mehr
163 rückgängig gemacht werden können.

164
165 Allerdings stehen diesen Risiken auch enorme Chancen gegenüber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren
166 eröffnet sich die Chance, wieder an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes teilzuhaben
167 und diese für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen zu können. Es werden wieder ökon-
168 omisch sinnvolle Investitionen erlaubt und dadurch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Ein genehmigter
169 Haushaltssanierungsplan verschafft eher Kreditsicherheit, die für die Liquidität und Handlungsfähigkeit
170 der Stadt noch lange erforderlich sein wird. Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten relative Planungs-
171 sicherheit, die es in der Vergangenheit mit kurzfristiger Betrachtungsweise nie gegeben hat. Durch die
172 langen Planungszeiträume hat sich dies nun zum Positiven gewandelt und räumt Zeit für Anpassungs-
173 maßnahmen ein, die früher nicht gegeben war.

174
175 Viele eingeleitete und geplante Projekte für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt weisen weitere
176 Chancen aus. Ob Stadtentwicklungsprojekte oder die Partizipation an Mitteln für soziale Projekte, zur
177 Integration von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten oder aber zur Bekämpfung der
178 Langzeitarbeitslosigkeit, all diese Projekte bedeuten:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Neue städtebauliche Entwicklungen in den Stadtteilen
- Neue Initiativen zur Verbesserung der sozialen Situation
- Neue Impulse für die ökonomische und ökologische Entwicklung
- Die Verbesserung von Zukunftsperspektiven

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wurde begonnen und wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

So wird das bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 ff. beschriebene Ziel, durch eine konsequente Aufgabenkritik mittel- bis langfristig 50 % der freiwerdenden Stellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie 10 % der freiwerdenden Stellen in den Spezialberufsgruppen nicht wiederbesetzen zu müssen, kontinuierlich weiterverfolgt. Bis zum Ende des 3. Quartals 2016 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 84,8 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Im gleichen Zeitraum wurden seit 2012 insgesamt 188,5 Stellen - jeweils legitimiert durch Ratsbeschlüsse - neu eingerichtet. Diese Stellenmehrbedarfe ergaben sich insbesondere in den Flüchtlings- und Asylbereichen (3-2-50/Existenzsichernde Leistungen/Asylbewerberleistungsgesetz, 2-4-30/Ausländerstelle), im Bereich 6-1/Feuerwehr, durch die Ergebnisse des Con_sens-Gutachtens in den Bereichen 3-1/Kinder, Jugend, Bildung und 3-2/Soziales sowie in den Kindertageseinrichtungen und im Allgemeinen Sozialen Dienst (3-1-40/Erzieherische Hilfen).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

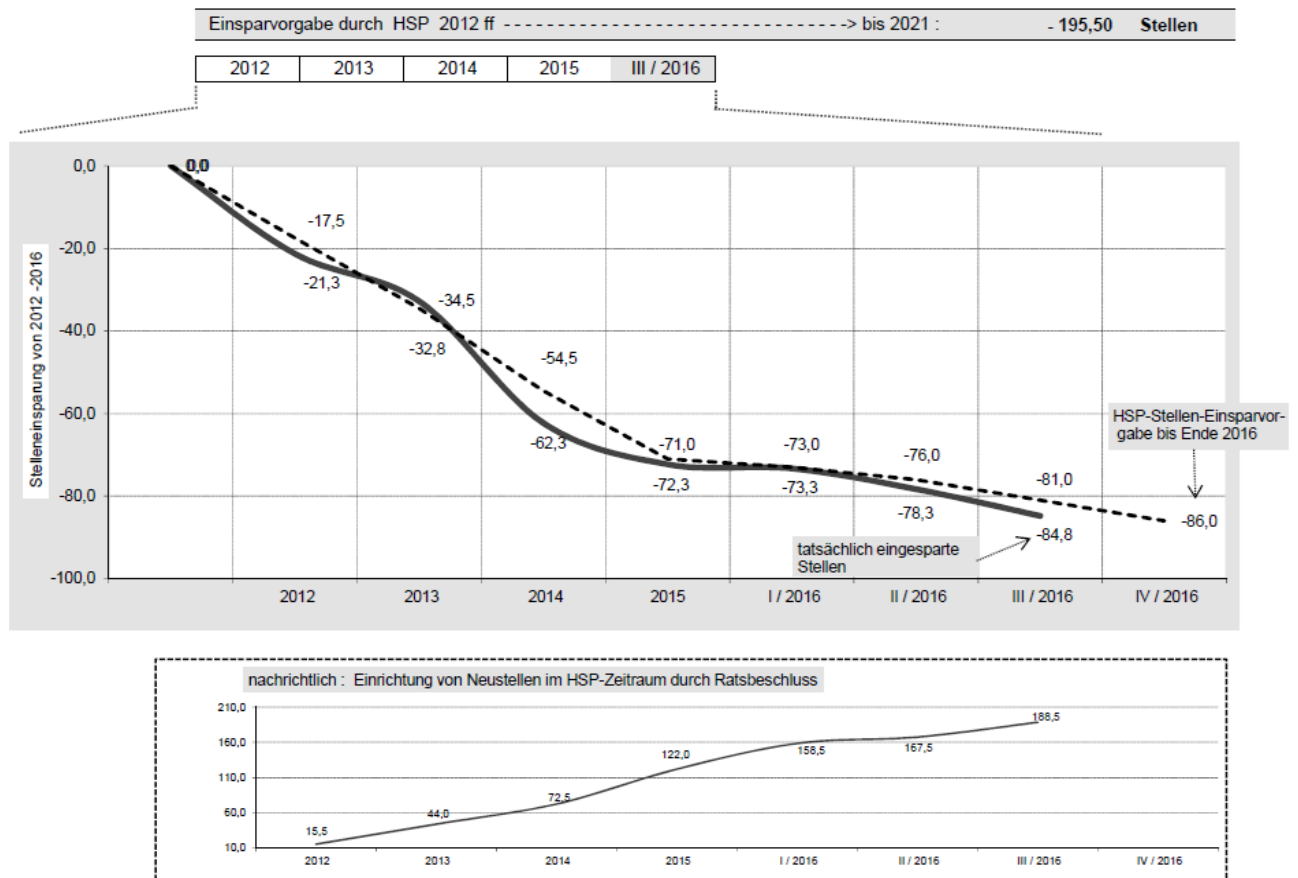


Abb.: Stellenabbau 2012 bis 2016 (Stand: 15.09.2016; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation)

Personalabbau

Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter forciert. Anhand der folgenden Darstellung ist der Personalabbau im Rahmen des HSP 2012 ff. erkennbar. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass der im HSP 2012 ff bis zum 3. Quartal 2016 insgesamt vorgesehenen Einsparung von 81 Stellen eine tatsächliche Personalerhöhung von 85,5 gegenübersteht.

Bereinigt um die zusätzlichen Neueinstellungen liegt der Personalabbau bei 47,5 Mitarbeitern/innen (alle Werte vollzeitverrechnet).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

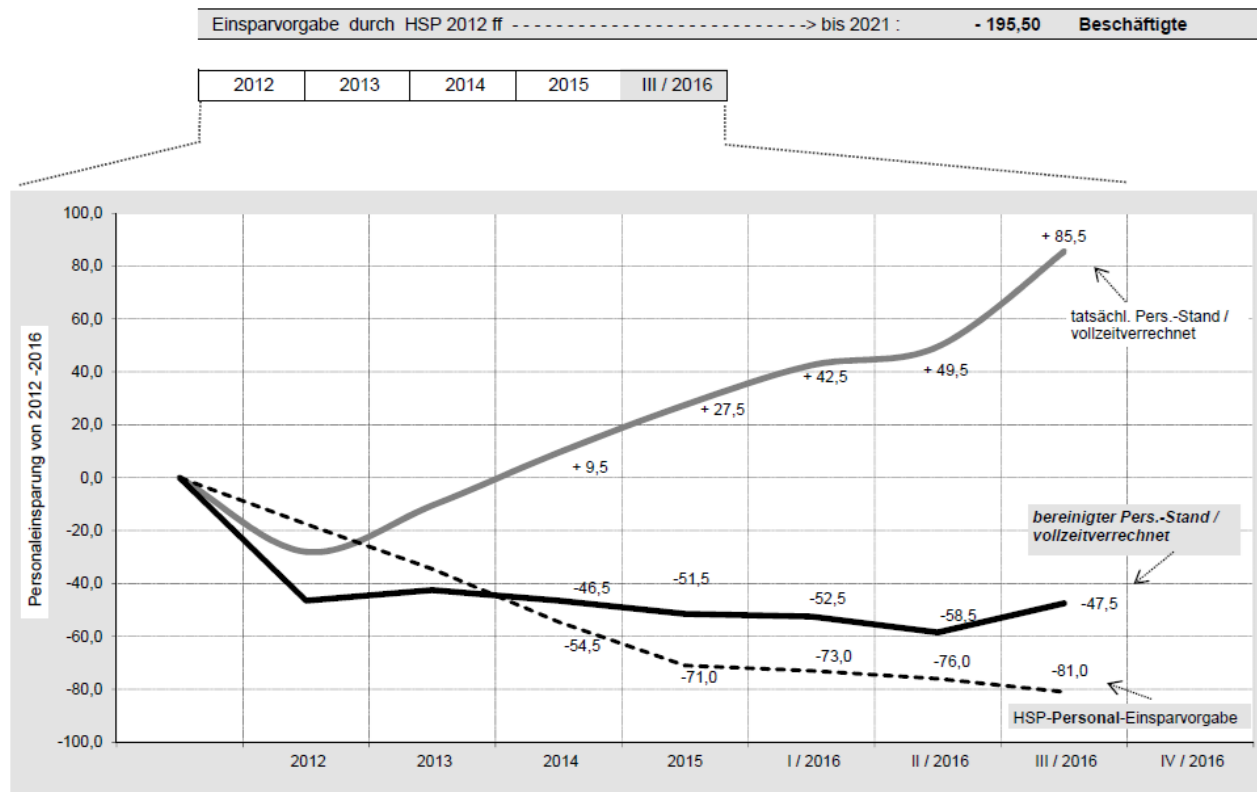


Abb.: Personalabbau 2012 bis 2016 (Stand: 15.09.2016; Quelle: Bereich 4-1/Personal- und Organisation)

Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organisatorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Aufgabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die begonnene Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden (z. B. aktuelle Ausweitung des Personalbestandes bei den Themen „Flüchtlinge“ und „Asylangelegenheiten“ [siehe auch Ausführungen zu Pkt. IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept]). Insofern werden

- > Stellen,
- > Personalbestand,
- > Personalkosten

einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt betrachtet.

Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungscontrolling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1a des HSP beinhaltet. Darüber hinaus läuft derzeit im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) ein Projekt zur Personalkonsolidierung. Hierbei werden insbesondere die Themenfelder „Personal“, „Stellen“, „Personalkosten“ sowie „Aufgaben-, Zweck- und Vollzugskritik“ vertieft betrachtet. Unter Berücksichtigung der vg. Themen wurde in Zusammenarbeit mit der GPA in den letzten Monaten der Entwurf eines Personal- und Organisationskonzeptes entwickelt. Dieses soll nach Verabschiedung durch die Gremien als Ergänzungspapier zu zukünftigen Haushaltssanierungsplänen dienen.

IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept

Informationstechnologie

Im Rahmen der Sachkosteneinsparungen wurden inzwischen die angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Neben der Festlegung eines IT-Standardwarenkorb (Produktivstart: Januar 2016) und Umsetzung des vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 15.12.2015 genehmigten IT- und TK-Preismodells zum 01.01.2016, wurden auch neue Mobilfunkverträge abgeschlossen, womit eine Senkung der Mobilfunkkosten erreicht werden konnte. Mit Einrichtung des IT-Standardwarenkorb wurden z.B. störanfällige Drucker, die hohe Folgekosten verursacht haben, aus dem Programm genommen. Auch bei den übrigen IT-Produkten wurde die Auswahl auf wenige Standardprodukte begrenzt. Die vielen unterschiedlichen bei der Stadt Oberhausen aktuell noch im Einsatz befindlichen IT-Produkte werden somit in absehbarer Zeit durch standardisierte IT-Produkte ersetzt, was neben der Einheitlichkeit auch zu geringeren Kosten führt, weil die IT-Standardprodukte kostengünstig über den KDN-Verbund (Kommunaler Dachverband für IT-Dienstleister) bezogen werden.

Mit dem Druckerkonzept wird ebenso eine Kostenreduzierung angestrebt. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) wird das Druckerkonzept aktuell durch eine externe Firma erstellt und voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Mit Blick auf bereits vollzogene Druckerkonzepte in anderen Kommunen kann mit einer Druckkostenreduzierung von rund 30 % gerechnet werden. Eine detaillierte Darstellung der Ist-Kosten und eine Prognose der künftigen Druckkosten kann allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Stabsstelle Strategisches IT-Management hat zudem die bisher in Form von manuellen Buchungen vollzogene Korrektur der Arbeitszeit (ca. 70.000 Buchungen pro Jahr) durch einen automatisierten Workflow ersetzt. Das System läuft reibungslos und führt bei den Kollegen/innen der GLAZ-Stelle zu einer Reduzierung der bisher manuell vollzogenen Buchungen von ca. 90 %. Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Mitarbeiter/innen an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen, sind entsprechende Restbuchungen in manueller Form zu vollziehen.

Bildungsplan

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 bis 2020 zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt den Bildungsplan 2016 bis 2020 beschlossen, lehnt aber die dort genannten Schulschließungen ab.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

308 Der Rat der Stadt hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keine Schließung oder
309 Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen.
310 Außerdem hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu initiieren, die
311 sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung
312 zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft erarbeitet. Ebenfalls in der Sitzung am
313 04.07.2016 hat der Rat 24 Einzelbeschlüsse zum Thema Bildungsplan gefasst (wobei die Nummer 21
314 aus zwei Teilen besteht). Für die Sitzung des Schulausschusses am 03.11.2016 wird vom Bereich
315 3-1/Kinder, Jugend, Bildung eine Vorlage zur Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsplan und der
316 Abarbeitung der vom Rat gefassten 24 Einzelbeschlüsse zum Bildungsplan 2016 – 2020 erstellt. Durch
317 die gefassten Beschlüsse kann das ursprünglich geplante Konsolidierungsvolumen nicht umgesetzt
318 werden. Insofern wurde die entsprechende Veränderung des Konsolidierungsvolumens sowie deren
319 Kompensation in der Fortschreibung des HSP 2016 ff. bzw. der Aufstellung des HSP 2017 ff.
320 berücksichtigt (siehe Punkt VI).

321
322

323 **Fallzahlenentwicklung Flüchtlinge**

324

325 Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer
326 Überblick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss
327 auf das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird.

328

329 Die Gesamtzahl der Geflüchteten in Oberhausen ist im Jahr 2016 von 2.278 im Januar auf 2.505,
330 Stand 01.09.2016, angestiegen. 535 Geflüchtete befinden sich aktuell in Gemeinschaftsunterkünften.
331 1.970 Geflüchtete sind in privatem Wohnraum untergebracht. In der Vergangenheit wurden für das
332 Land Nordrhein-Westfalen in Amtshilfe Notunterkünfte (Fröbelschule, Eisenheimschule und
333 Stötznerschule) betrieben. Zuletzt war nur noch die Stötznerschule in Betrieb, welche mit Ablauf des
334 September 2016 an die Stadt zurückgegeben wurde.

335

336 Folgende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden aktuell betrieben:

337

338 Bahnstraße
339 Weierstraße
340 Gabelstraße
341 Kapellenstraße
342 Duisburger Straße
343 Ruhrorter Straße
344 Düppelstraße
345 Helmholtzstraße
346 Erlenstraße
347 Elsässer Straße

348

349 Durch das hohe Engagement der Sozialarbeit des Geflüchtetenwesens und die logistische Unter-
350 stützung der OGM konnte die Wohnraumvermittlungsquote weiter gesteigert werden. Waren im Januar
351 2016 noch 1.052 Geflüchtete in privatem Wohnraum untergebracht (46 % der Leistungsberechtigten),
352 sind es zum Stichtag 01.09.2016 bereits 1.970 (79 % der Leistungsberechtigten).

353

354 Mit steigenden Fallzahlen - bis zum 31.10.2016 werden weitere 300 Geflüchtete erwartet - gehen
355 naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die Personalausstattung der Arbeitsfelder „Sozialarbeit“
356 und „Sachbearbeitung“ einher. Durch Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der
357 Ratssitzung am 14.09.2015 wurde ein Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter/in) :
358 150 (Geflüchteten) festgelegt. Im Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel
359 von 1 (Sachbearbeiter) : 160 (Fällen) zugrunde gelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

361 **Aufgabenkritik**

362
363 Im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW wurden in
364 dem Zeitraum 2012 bis 2014 die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unter-
365 zogen. Aktuell wurden die Felder Finanzen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend,
366 Schule und Sport, Grün und Verkehr, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Vermessung und Katasterwesen
367 sowie der Aufgabenbereich der Informationstechnik untersucht.

368 Neben z. B. der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertrags-
369 lage) im Prüfbereich Finanzen werden in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet, die u. a.
370 auch Rückschlüsse auf z. B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungsgrad etc. einzelner
371 Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Der Abschlussbericht der überörtlichen
372 Prüfung durch die GPA NRW wurden dem Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 04.07.2016
373 (DS.-Nr.: M/16/1684-01) zur Kenntnis gebracht. Einzelne Feststellungen und Empfehlungen werden im
374 weiteren Prozess durch die Fachverwaltungen berücksichtigt und umgesetzt. Insgesamt ist aber fest-
375 zustellen, dass neben den bereits beschlossenen HSP-Maßnahmen keine nennenswerten neue
376 Konsolidierungspotentiale durch die Ergebnisse der überörtlichen Überprüfung in ein neues HSP ein-
377 gebracht werden können.

378
379 Weiterhin besteht die Absicht mittelfristig eine Geschäftsprozessoptimierung durchzuführen. Hierzu ist
380 zunächst die Erfassung von Kernprozessen vorgesehen. Mit dem Prozessmanagement sind neben der
381 Optimierung von Prozessen zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung durch einen optimalen
382 Ressourceneinsatz auch Ziele verbunden, die z.B. die Sicherung der Arbeitsabläufe und die Konservie-
383 rung von individuellem Erfahrungswissen von und für Stelleninhaber/innen beinhalten. Hierdurch soll
384 auch der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen und ein not-
385 wendiger Wissenstransfer sichergestellt werden.

386
387 Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbeset-
388 zungsverfahren und z. B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit
389 regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 30.09.2016 84,8 Plan-
390 stellen eingespart werden, hierin enthalten sind 28,5 Stellen, die bisher nicht konkret mit Konsoli-
391 dierungsmaßnahmen hinterlegt waren (siehe auch Ausführungen zu Pkt. III „Personalkostenkonsolidie-
392 rungskonzept“ lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste).

393

394

395

396 **V. Beteiligungskonsolidierungskonzept**

397

398 Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei
399 relevante Kategorien einteilen:

400

- 401 • Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
- 402 • Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
- 403 • Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

404

405 Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
406 (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen
407 bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
408 (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen.
409 Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW
410 durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom
411 21.05.2012 dargelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

413 Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die Verwaltung mit der
414 OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der neue Vertrag dient
415 dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ab dem 01.01.2014 zu realisieren.

416
417 Darüber hinaus wird die OGM seit September 2016 zur strategischen Neuausrichtung u. a. hinsichtlich
418 steuerlicher und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG
419 erneut untersucht.

420
421 Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsoli-
422 dierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

423
424
425 • Ertragsteigerungen:

426
427 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das Konso-
428 lidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. So
429 hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energieversor-
430 gung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteilige
431 Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzierungs-
432 beitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit ver-
433 bundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der
434 Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

435
436 Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im Rah-
437 men der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die
438 Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO
439 Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

440
441
442 • Zuschussreduzierungen:

443
444 Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche,
445 jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden.
446 Beispiel hierfür ist die STOAG.

447
448
449 • Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

450
451 In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffent-
452 licher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung
453 der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird.
454 Beispiel hierfür ist die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH.

455
456 Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten
457 Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der
458 bereits angesprochenen KPMG-Untersuchung das Thema „Shared Services“ zur Hebung von Syner-
459 giepotenzialen erneut geprüft.

460
461
462 Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 4, getrennt nach HSP-relevanten und nicht
463 relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche
464 Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

466 In der Anlage 5 werden anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie
467 ihr Einfluss auf die Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen
468 erfolgt in den entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu
469 den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen
470 werden.

471
472
473

474 **VI. HSP-Maßnahmenliste**

475

476 Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 16.11.2015 (siehe Drucksache Nr.
477 B/16/1119-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

478
479

480 lfd. Nr. Veränderungen

481

482	1A	ergänzt um 6,0 Stellen
483	12	von in Arbeit auf erledigt
484	13	von in Arbeit auf erledigt (4,0 Stellen)
485	17A	von in Arbeit auf erledigt
486	28	ergänzt um 1,0 Stelle
487	48	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stellen)
488	52	von in Arbeit auf erledigt
489	54-58A	ergänzt um 0,5 Stellen
490	60	von in Arbeit auf erledigt
491	62	von in Arbeit auf erledigt (1,0 Stelle)
492	78	von in Arbeit auf erledigt
493		Konsolidierungsvolumen von 400.000 EUR auf 330.000 EUR gesetzt
494		(s. Drucksache Nr. B/16/1101-01 für Ratssitzung am 16.11.2015)
495	80	von in Arbeit auf erledigt
496	83A	Konsolidierungsvolumen von 2,0 Mio. EUR auf 0,- EUR gesetzt. Als Kompen-
497		sationsmaßnahmen wurden die lfd. Nrn. 281 bis 286 im Rahmen des HSP 2016 ff.
498		aufgenommen (siehe Drucksache Nr. B/16/0760-01 vom 23.03.2015 und Drucksache
499		Nr. B/16/1119-01 vom 16.11.2015).
500	88	von in Arbeit auf erledigt
501	89	von in Arbeit auf erledigt
502	124	ergänzt um 2,0 Stellen
503	138	von in Arbeit auf erledigt
504	144	von in Arbeit auf erledigt
505	155	von in Arbeit auf erledigt
506	156	von in Arbeit auf erledigt
507	158	von in Arbeit auf erledigt
508	160	von in Arbeit auf erledigt
509	167	von in Arbeit auf erledigt
510	180	von in Arbeit auf erledigt
511	189	von in Arbeit auf erledigt
512	190	von in Arbeit auf erledigt
513	194	von in Arbeit auf erledigt
514	195	von in Arbeit auf erledigt
515	198	von in Arbeit auf erledigt
516	250A	von in Arbeit auf erledigt
517	269	von in Arbeit auf erledigt
518	285	von in Arbeit auf erledigt

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Fortschreibung HSP 2016 ff. / Aufstellung HSP 2017 ff.

Im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-Maßnahmen hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nicht bzw. nicht im vollen Umfang möglich ist:

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen in Tsd. EUR				
		2017	2018	2019	2020	2021
44A	Bildungsplan					
	altes Kons.vol.	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.500,0	5.000,0
	Veränderung	-1.275,0	-1.050,0	-1.200,0	-1.700,0	-2.200,0
	neues Kons.vol.	1.725,0	2.450,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0
69	Interkommunale Zusammenarbeit Musikschule					
	altes Kons.vol.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Veränderung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87A2	Umsetzung Con_sens-Gutachten (Teilmaßnahme 2)					
	altes Kons.vol.	388,6	388,6	388,6	388,6	388,6
	Veränderung	-137,0	-137,0	-137,0	-137,0	-137,0
	neues Kons.vol.	251,6	251,6	251,6	251,6	251,6
132A	ENO/TMO/WFO					
	altes Kons.vol.	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
	Veränderung	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
135D	Mehrerträge Parkgebühren Kaisergarten					
	altes Kons.vol.	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
	Veränderung	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
136	Revierpark					
	altes Kons.vol.	297,6	297,6	297,6	297,6	297,6
	Veränderung	-297,6	-297,6	-297,6	-297,6	-297,6
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
273	Mobilitätskonzept					
	altes Kons.vol.	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Veränderung	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0
	neues Kons.vol.	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Veränderung		-2.389,6	-2.164,6	-2.314,6	-2.814,6	-3.314,6

Eine Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Bezüglich der Reduzierung des Konsolidierungsvolumens des Bildungsplanes wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zu Pkt. IV Sachkostenkonsolidierung verwiesen. Die interkommunale Zusammenarbeit (MEO) der Musikschule ist in Gesprächen mit den betroffenen Kommunen geprüft worden. Hierbei wurde festgestellt, dass keine Synergieeffekte erzielt werden können, die zu einer Einsparung führen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

573 Daneben ist z. B. aufgrund der aktuellen Diskussion zwischen den Gesellschaftern der
574 Freizeitgesellschaften des Regionalverbandes Ruhrgebiet hinsichtlich eines Verschmelzungsmodells
575 eine Realisierung der ursprünglich geplanten Maßnahme Nr. 136 des Haushaltssanierungsplanes nicht
576 möglich; hierzu wird auf die Ausführungen in Anlage 5, Punkt 8 verwiesen. Das Konsolidierungsvolu-
577 men für das Mobilitätskonzept musste ebenfalls angepasst werden, da Grundlage für das seinerzeit
578 eingestellte Einsparvolumen sowohl die Umstellung der gesamten städtischen Mobilität als auch der
579 Mobilität der OGM GmbH von der Nutzung der privateigenen PKW auf das neue einzuführende
580 System, basierend auf die Nutzung eines Carsharing-Dienstleisters war. Nachdem die OGM GmbH
581 mitgeteilt hat, sich zunächst nicht an der Neuordnung der Mobilität zu beteiligen, musste das Einspar-
582 volumen bereits reduziert werden. Zunächst wird nun ein 2-jähriges Pilotprojekt am Technischen Rat-
583 haus auf den Weg gebracht. Die oben beschriebenen Veränderungen wurden bereits in der Anlage 1
584 eingearbeitet.

585
586 Zur Kompensation der oben beschriebenen Maßnahmen werden die in der Anlage 1.1 beschriebenen
587 neuen HSP-Maßnahmen bzw. die Veränderung bereits bestehender HSP-Maßnahmen vorgeschlagen.
588 Diese Veränderungen wurden noch nicht in der Anlage 1 berücksichtigt und werden nach positivem
589 Votum durch den Rat der Stadt entsprechend eingearbeitet.

590
591 Folgende Veränderungen der Konsolidierungsvolumen sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung
592 zunächst nicht zu kompensieren:

593
594 *Maßnahme 139 / Stadtparkasse:*
595 Derzeit bestehen bei der Stadtparkasse Oberhausen noch bilanzielle Ausschüttungshemmnisse,
596 welche eine Realisierung der Maßnahme gemäß der ursprünglichen Planung rechtlich verhindern. Auf
597 die Ausführungen in Anlage 5, Punkt 9, wird verwiesen. Die Reduzierung des Konsolidierungsvolu-
598 mens in 2017 von 1,0 Mio. EUR auf 0 EUR ist die Folge.

599
600 *Maßnahme 143 / Kulturförderabgabe:*
601 Vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Konsolidierungsvolu-
602 men in den Jahren 2017 bis 2021 von 650.000 EUR um 430.000 EUR auf nunmehr 220.000 EUR zu
603 kürzen.

604 605 606 607 **VII. Ergebnisplanentwicklung**

608
609 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
610 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2021 gemäß § 76 GO
611 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
612 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
613 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
614 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden muss (Stand Haushaltsplanentwurf 2017
615 s. Anlage 3/Entwicklung auf Basis des Haushalts 2017 wird zur Ratssitzung aktualisiert zur Verfügung
616 gestellt).

617 618 619 620 **VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

621
622 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
623 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind
624 verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung
625 bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-
626 Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

627 **IX. Bürger/innen-Beteiligung**
628

629 Das Thema Haushaltskonsolidierung wurde im Wege der klassischen Presse- und Medienarbeit mit
630 der Oberhausener Lokalpresse kommuniziert. Auf der Internetseite der Stadt Oberhausen, der eigens
631 eingerichteten Internetseite www.buergerforum-oberhausen.de sowie im Rahmen eines Bürgerforums am
632 05.10.2016 wurde das Thema ebenfalls umfassend dargestellt und diskutiert.
633

634 Die aus dem Bürgerforum sowie der Onlinebeteiligung resultierenden Anregungen und Vorschläge sind
635 in der Anlage 1.2 zusammengefasst. Die gesammelten Vorschläge sind nunmehr einer Prüfung durch
636 die jeweilige Fachverwaltung zu unterziehen, um ggf. durch deren Umsetzung ebenfalls einen Beitrag
637 zur Haushaltskonsolidierung erzielen zu können.
638

639

640

641

642 **Anlagen**
643

644 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2017 ff.

645 Anlage 1.1 Maßnahmen HSP 2017

646 Anlage 1.2 Bürgervorschläge

647 Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
648 Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

649 Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
650 Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

651 Anlage 3 Ergebnisplanung Haushalt 2017 - Stand: Haushaltsplanentwurf - (wird für die Rats-
652 sitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt)

653 Anlage 4 Übersicht über städtische Beteiligungen

654 Anlage 5 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen
655